



Grundsätze für den Umgang mit Hausaufgaben

Beschluss der Schulkonferenz am 08.06.2021

1. Funktion der Hausaufgaben

Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler. Die Hausaufgabenstellung zielt insbesondere hin auf:

- die Übung, Anwendung und Sicherung im Unterricht erworbener Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischer Techniken,
- die Vorbereitung bestimmter Unterrichtsschritte oder
- die Förderung der selbstständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen und frei gewählten Themen.

2. Einteilung der Hausaufgaben in:

- terminierten Pflichtaufgaben (die bis zu einem bestimmten Termin erledigt werden müssen)
- laufenden Aufgaben, die unbefristet gestellt werden (z.B. die jeweils in der Schule erstellten Karten einer Lernkartei oder Vokabeln, Merksätze u. ä. zu Hause lernen)
- Aufgaben, die auch hinsichtlich Aufgabenstellung in der Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler liegen und nicht kontrolliert werden (z.B. Nachschlagen unbekannter Begriffe und geografischer Orte oder individuelle Vorbereitung auf Klassenarbeiten)

3. Zeitlicher Umfang

Bei der Stellung der Hausaufgaben sind das Alter und die individuelle Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Der zeitliche Aufwand für die Erledigung der schriftlichen Hausaufgaben bezogen auf den einzelnen Unterrichtstag soll im Durchschnitt die Zeitspannen nicht überschreiten:

- in den Jahrgangsstufen 1 und 2 → 30 Minuten,
- in den Jahrgangsstufen 3 und 4 → 45 Minuten,
- in den Jahrgangsstufen 5 und 6 → 60 Minuten

Hausaufgaben können differenziert gestellt werden. Hausaufgaben sind nicht von Freitag zu Montag aufzugeben. Aufgabenstellungen über Ferienzeiten sind unzulässig. Dagegen sind langfristig erteilte Hausaufgaben über Ferienzeiten zulässig.

4. Erteilung von Hausaufgaben im Unterricht

Für die Vorbereitung und Besprechung von Hausaufgaben ist eine angemessene Zeit im Unterricht vorzusehen. Die Ankündigung der Hausaufgaben erfolgt so rechtzeitig in einer Unterrichtsstunde, dass die Schüler ausreichend Zeit zum Aufschreiben ins Logbuch haben. Kranke Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern informieren sich bei den Mitschülerinnen und Mitschülern über die Hausaufgaben und müssen nach der Genesung in Absprache mit den Lehrkräften diese nacharbeiten.

5. Dokumentation

Die Hausaufgaben werden in der Regel unter dem Tag eingetragen, für den sie aufgegeben sind. Die Unterrichtsstunden und das Datum sind wöchentlich im Hausaufgabenheft zu aktualisieren. Ab der Jahrgangsstufe 2 geschieht das mit Unterstützung der Eltern zu Hause. Ab der Jahrgangsstufe 3 erledigen das die Schülerinnen und Schüler, wenn möglich, in Eigenverantwortung. Eine Unterschrift durch die Lehrkraft erfolgt nur in Ausnahmefällen in Absprache mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten.



Hausaufgaben werden durch die Lehrkraft an die Tafel geschrieben und zur Dokumentation im Klassenbuch vermerkt. Eine Häufung von Hausaufgaben an einem Tag ist zu vermeiden.

6. Kriterien für die Anfertigung der Hausaufgaben

Hausaufgaben werden sauber und ordentlich angefertigt. Sie werden durch die Lehrkraft regelmäßig kontrolliert. Dies muss nicht täglich und nicht vollständig der Fall sein. Über die Form der Hausaufgabenkontrolle entscheidet die Lehrkraft.

7. Unterstützung der Eltern und Erziehungsberechtigten

Das Kind hat die Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben. Dies sollte es frühzeitig erlernen. Die Eltern und Erziehungsberechtigte sorgen für eine angemessene heimische Lernatmosphäre, unterstützen die Kinder bei der Erfüllung durch Interesse und Zuwendung und kontrollieren formal die Hausaufgaben auf Vollständigkeit und Sauberkeit, auch wenn diese im Hort angefertigt wurden.

Wenn das Kind die Hausaufgaben nicht vollständig anfertigen kann (Verständnisprobleme oder starke Zeitüberschreitung) vermerken sie dieses im Logbuch. Bei Fragen und Problemen wenden sich die Eltern an die jeweiligen Fachlehrkräfte.

7. Umgang mit vergessenen Hausaufgaben

Nicht erledigte Hausaufgaben werden im Klassenbuch eingetragen, von dem Kind selbstständig nachgeholt und führen gegebenenfalls zur Nacharbeit (auch von Freitag auf Montag), die Entscheidung trifft die jeweilige Lehrkraft. Sie entscheidet auch bei auffälliger Häufung fehlender Hausaufgaben, ggf. in Absprache mit der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer, über Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsverhaltens, wie z.B.

- Benachrichtigung der Eltern
- Durchführung eines Elterngespräches mit Festlegungen von geeigneten Maßnahmen
- Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung in der Schule

8. Bewertung

Hausaufgaben können in folgender Form bewertet werden:

- die zu erbringenden Schülerleistungen wird in der Schule dargeboten,
- die zu erbringenden Schülerleistungen wird zum Gegenstand einer Leistungserhebung gemacht,
- die zu erbringenden Schülerleistungen kann eindeutig zugeordnet werden oder
- die mögliche Unterstützung durch Dritte wird im Rahmen der Gewichtung der erreichten Note berücksichtigt

Das Abfragen von Wissen (z.B. Vokabeln, Formeln, Unterrichtsinhalte) kann benotet werden.

9. Gesetzliche Grundlagen:

a) Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung in den Schulen des Landes Brandenburg (VV-Leistungsbewertung) vom 21. Juli 2011 (Abl. MBS/11, [Nr. 5], S.215) zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 11. März 2021

b) Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulangelegenheiten (VV-Schulbetrieb - VVSchulB) vom 29. Juni 2010 (Abl. MBS/10, [Nr. 6], S.154) zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 10. September 2015



Anhang

Regeln für die Anfertigung der Hausaufgaben

1. Ich schreibe die Hausaufgaben von der Tafel in mein vorbereitetes Logbuch.
2. Ich Sorge für Ordnung an meinem Arbeitsplatz. Auf dem Tisch liegt nur, was ich für die Aufgabe brauche.
3. Ich lese mir die Aufgaben genau durch und überlege, was ich tun muss.
4. Ich schreibe sauber und ordentlich.
5. Ich kontrolliere am Ende, ob ich alle Aufgaben erledigt habe (Logbuch).
6. Ich räume meinen Arbeitsplatz auf und packe sorgfältig meine Schultasche für den nächsten Tag.
7. Ich hole vergessene Hausaufgaben selbstständig nach und zeige sie unaufgefordert in der nächsten Stunde vor.